



Schutz vor Radon am Arbeitsplatz

Stand: 10/2024

Die ersten Schritte hin zum Schutz vor Radon sind ganz leicht: erst **informieren**, dann **messen** und, falls nötig, **handeln**. Um Ihnen den ersten Schritt noch leichter zu machen, haben wir die wichtigsten Informationen zum Schutz vor Radon am Arbeitsplatz hier für Sie zusammengefasst.

1 Warum sich vor Radon schützen?

Radon ist ein radioaktives Edelgas, das überall natürlich im Boden vorkommt. Über Undichtigkeiten in Bauteilen mit Erdkontakt, wie undichte Fugen oder Mediendurchführungen, kann Radon ins Gebäude eindringen. Leben und arbeiten wir für längere Zeit in Räumen mit erhöhter Radonkonzentration, kann dies Lungenkrebs begünstigen.

Tipp: Radonia, die Radon-Superheldin des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU), erläutert in ihrem ► [Erklärvideo](#) in zwei Minuten die Grundlagen zu Radon in Gebäuden.

2 Radon und Recht

Das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) und die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) bilden zusammen die rechtliche Grundlage für den Schutz vor Radon an Arbeitsplätzen. Von zentraler Bedeutung ist der Referenzwert für die Radonkonzentration an Arbeitsplätzen in Innenräumen. Er gilt für **alle** Arbeitsplätze in Innenräumen und beträgt 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft (Bq/m³) für die über das Jahr gemittelte Radonkonzentration in der Luft (Paragraf 126 StrlSchG). Der Referenzwert dient Ihnen als Anhaltspunkt, damit Sie Ihre Messergebnisse einordnen und bei einer Überschreitung passende Maßnahmen planen und umsetzen (lassen) können.

► [Strahlenschutzgesetz](#)

► [Strahlenschutzverordnung](#)

3 Radon messen

Wer wissen möchte, wie hoch die Radonkonzentration an Arbeitsplätzen ist, muss diese vor Ort messen. **Denn nur eine Messung schafft Gewissheit.** Für aussagekräftige Messwerte der Radonkonzentration und einen möglichst einfachen Vergleich mit dem Referenzwert ist es empfehlenswert, die Radonkonzentration für einen repräsentativen Zeitraum zu messen, am besten für zwölf Monate. Da die Radonkonzentration im Gebäude meistens in den unteren Geschossen am höchsten ist, sollten Sie an allen Arbeitsplätzen im Erd- und Kellergeschoss Radon messen.

Es gibt viele Anbieter für Radon-Messgeräte. Sogenannte anerkannte Stellen haben beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) nachgewiesen, dass sowohl ihre Messgeräte als auch die Auswertung der Messgeräte die Anforderungen der Strahlenschutzgesetzgebung erfüllen. Daher ist es empfehlenswert, Messgeräte von diesen Anbietern zu beziehen.

Hinweis: Im Radon-Vorsorgegebiet sind Messungen der Radonkonzentration an Arbeitsplätzen im Erd- und Kellergeschoss verpflichtend. In unserem kurzen Erklärvideo ► [„Arbeitsplätze in Radon-Vorsorgegebieten – Was ist zu tun?“](#) erfahren Sie, wie Sie Ihre Pflichten ganz einfach meistern.

► [Bayerisches Landesamt für Umwelt: Radon messen an Arbeitsplätzen](#)

► [Bundesamt für Strahlenschutz: Liste der anerkannten Stellen](#)

4 Radonschutz im Bestandsgebäude

Überschreitet der Messwert an einem Arbeitsplatz den Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft (Bq/m³) **müssen** Sie handeln und hier passende Maßnahmen zum Schutz vor Radon planen und umsetzen (lassen).

► [Bayerisches Landesamt für Umwelt: Maßnahmen zum Schutz vor Radon](#)

Einen Überblick zum baulichen Radonschutz gibt die Broschüre ► [„Radonschutzmaßnahmen – Planungshilfe für Neu- und Bestandsbauten“](#) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Hinweis: Eine Maßnahme zum Radonschutz, die in jedem Gebäude in jedem Fall zum erwünschten Erfolg führt, gibt es nicht. Denn Radon-Schutzmaßnahmen sind so individuell wie das Gebäude selbst. Das liegt daran, dass neben dem Baugrund vor allem der bauliche Zustand des Gebäudes verantwortlich ist für die Radonkonzentration in Innenräumen.

5 Radonschutz beim Neubau

Beim Neubau muss überall ein **Basisschutz vor Radon** umgesetzt werden. Dieser gilt als erfüllt, wenn zum Beispiel die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Maßnahmen zum Feuchteschutz eingehalten werden (► [Paragraf 123 Strahlenschutzgesetz](#)).

In Radon-Vorsorgegebieten muss beim Neubau zusätzlich zum Basisschutz **eine weitere Radon-Schutzmaßnahme** umgesetzt werden, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren (► [Paragraf 154 Strahlenschutzverordnung](#)).

Hinweis: Vorbeugende (zusätzliche) Radon-Schutzmaßnahmen sind einfacher, effektiver und langfristig kostengünstiger umzusetzen als nachträgliche Radon-Schutzmaßnahmen. Es ist also sinnvoll, den Radonschutz schon bei der Gebäudeplanung zu berücksichtigen.

Tipp: Bausachverständige, Architekten oder Ingenieurfirmen können Sie beim Radonschutz im Bestandsgebäude oder beim Neubau unterstützen. Im Internet finden Sie Spezialisten auch über folgende Suchbegriffe:

- Radon Fachperson
- Radon Spezialist
- Radon Sachverständige
- Radon Fachmann
- Radon Fachkraft

6 Nach- und Weiterlesen

Zum Nach- und Weiterlesen finden Sie alle Informationen zum Schutz vor Radon an Arbeitsplätzen auf unserer Internetseite:

► [Bayerisches Landesamt für Umwelt: Schutz vor Radon an Arbeitsplätzen](#)